

Konstruktivismus und die Traditionen der Historik

Der Historiographie und Geschichtswissenschaft ist der Gedanke, daß es sich bei der Geschichte um ein Konstrukt und bei der Geschichtsschreibung um einen Konstruktionsprozeß handelt in keiner Weise fremd. Vielmehr markiert diese Einsicht, deren Differenzierung und Vertiefung im wesentlichen der Aufklärungshistorik zu verdanken ist, nicht weniger als den Ursprung der modernen Geschichtswissenschaft, das heißt, des Historismus.

Es waren Geschichtstheoretiker und Historiker des 18. Jahrhunderts wie zum Beispiel Johann Martin Chladenius, Johann Salomo Semler und Johann Christoph Gatterer, die die räumliche, zeitliche und lebensweltliche Standortgebundenheit des Geschichtsschreibers als unumgängliches (und insofern notwendiges), jedoch jede Historie relativierendes Moment erkannten. Damit hatten sie das seit der Antike bekannte Problem der Parteilichkeit und Parteinahme des Historikers im Hinblick auf epistemologische Grundbedingungen jeder menschlichen Erkenntnis vertieft. Die ebenfalls seit der Antike geltende Verpflichtung auf historische Wahrheit konnte nun jedoch unter verschiedenen Perspektiven, von verschiedenen Standpunkten ausgehend erfüllt werden. Der Historiker wurde zum Konstrukteur von Geschichte.

Das im 19. Jahrhundert sich ausdifferenzierende historistische Paradigma (zum Beispiel durch die Arbeiten von Johann Gustav Droysen, Leopold von Ranke, Wilhelm Dilthey) kann als Versuch aufgefaßt werden, die relativistischen und skeptizistischen Argumente der Aufklärungshistorik durch die Entwicklung geschichtsphilosophischer Konzeptionen (zum Beispiel der bürgerlichen Freiheit, Selbsterkenntnis des Geistes), neuer Begriffe beziehungsweise Modelle von Geschichte (zum Beispiel Ereignisse und Strukturen, Kräfte, Ideen, Bewegungsgesetze ‚hinter‘ den Ereignissen und Geschichten) sowie neuer methodologischer Prinzipien (hermeneutisches Verstehen als geisteswissenschaftliche Methode, idiographische Orientierung, Quellenkritik) zu entkräften oder zu kompensieren. Dadurch wird das

historistische, man möchte fast sagen: manische Streben nach Objektivität und tieferer Wahrheit eigentlich erst verständlich, ebenso wie das Bemühen um einen Begriff von Geschichte, der eine unifizierte Vorstellung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durch alle Historien und Geschichten hindurch als historischen Prozeß durchsetzt, und die Entwicklung eines Konzepts von Geschichtsschreibung als einer Wissenschaft ganz eigener Art.

Man muß sich freilich klarmachen, daß Konstruktion im historistischen Kontext einen Prozeß bezeichnet, dessen Ziel die Re-Konstruktion, Repräsentation und objektive Darstellung vergangener Wirklichkeit ist. Das Verhältnis von Geschichte und Vergangenheit wird hier nicht perspektivisch relativiert, sondern im Vertrauen auf die hermeneutische Methodologie als Beziehung zwischen Bild und Gegenstand, Wissen und Realität konzipiert. Giovanni Battista Vico hatte die ersten Argumente geliefert, die dieses Vertrauen rechtfertigen sollten, Friedrich Schleiermacher, Wilhelm Dilthey und Hans Georg Gadamer haben sie für die hermeneutische Verstehenslehre fruchtbar gemacht und ihnen bis in die Gegenwart Geltung verschafft.

Die postmoderne Krise der Wissenschaften (zu beobachten etwa seit dem Zweiten Weltkrieg), ausgelöst durch technologisch induzierte ökologische Katastrophen und globale Bedrohungen ökologischer Stabilität einerseits, durch vermehrte und vertiefte philosophische, soziologische und psychologische Selbstthematizierungen der Wissenschaften andererseits, erschütterte die sogenannten Naturwissenschaften (zum Beispiel die Physik) anscheinend viel nachhaltiger als etwa die Geschichtswissenschaft, die – jedenfalls in Deutschland – ohne größere Breiten- und Außenwirkung in den 1980er Jahren in Gestalt eines massiven Schubes wissenschaftstheoretischer Selbstreflexion (unter Federführung von Reinhart Koselleck, Wolfgang J. Mommsen, Jörn Rüsen, Hans-Ulrich Wehler) einen vorläufigen Höhepunkt ihres Krisenbewußtseins erreichte. In diesen geschichtstheoretischen Schriften knüpfen die Autoren wieder an die Aufklärungshistorik an, deren epistemologische Einsichten bis heute gültig sind. Daneben werden Argumente aus der analytischen, der strukturalistischen und der sozialwissenschaftlichen Tradition historischen Denkens mobilisiert, um zu erkennen, daß die Geschichtswissenschaft etwas eigentlich Unmögliches ist:

- (1) Sie steht vor dem Dilemma, daß wissenschaftliche Objektivität, Orientierung auf vergangene Wirklichkeit (Realität) und der Anspruch auf Wahrheit mit unvermeidbarer Perspektivität, der Wahrheit vieler Geschichten und dem Verlust der einen vergangenen Wirklichkeit unvereinbar sind.
- (2) Sie steht vor dem Dilemma, mit der Vergangenheit nicht nur einen ungenauen

Gegenstandsbereich (Claude Levi-Strauss) erforschen zu wollen, sondern diesen auch gar nicht beobachten zu können, mit der Folge, daß die von den Historikern angebotenen Geschichten (narrative oder systematische Darstellungen vergangener Wirklichkeit) mit der Vergangenheit gar nicht konfrontiert und auf ihre Validität hin geprüft werden können (Leon J. Goldstein). Die einzige Wirklichkeit, mit der Historiker es zu tun haben, ist die Gegenwart. An der aber sind sie gerade nicht interessiert. Vielmehr bieten Historiker Geschichten zur Plausibilisierung / Erklärung ihrer Quellen auf (Robin George Collingwood). In diesem Sinne kann die Geschichtswissenschaft keine empirische, keine Erfahrungswissenschaft, sondern nur eine analytische, formale Wissenschaft sein. Dies ist ein Gedanke, der flankiert wurde von den jahrzehntelangen Debatten über die Wissenschaftlichkeit des Erklärens und des Verstehens sowie über nomothetische (auf die Erkenntnis von Gesetzmäßigkeiten, Regelmäßigkeiten beziehungsweise Invarianten orientierter) und idiographische (auf die Erkenntnis von singulären Ereignissen, Einmaligkeit und Varianz beziehungsweise Differenz orientierter) Wissenschaften.

(3) Soweit sich die Geschichtswissenschaft als Geisteswissenschaft versteht und sich einer hermeneutischen Methodologie bedient, mag sie ‚falsche‘ Wissenschaftsansprüche zurückweisen können. Nicht zurückweisen kann sie jedoch die sich zunehmend verschärfenden Probleme mit der Plausibilisierung dieser Position (Hans Albert). Objektivität und Historizität sind inkommensurabel; das ‚Vico-Prinzip‘ des Verweises auf das allgemein Menschliche beziehungsweise den Raum und Zeit transzendierenden menschlichen Geist (Friedrich Schleiermacher), das Prinzip der Verwandtschaft der Individuen untereinander (Wilhelm Dilthey) oder die Verschmelzung von Verstehenshorizonten (Hans Georg Gadamer) scheinen mit fortschreitender Zeit und sich beschleunigender Veränderung nur noch für immer kürzer werdende Zeiträume relevant. Außerdem sind die Grundlagen der (nicht nur historiographischen) Hermeneutik viel unsicherer, als Historiker lieb sein kann. Schon Schleiermacher schätzte nämlich die Chancen für das Verstehen der Mitmenschen und gar erst fremder Zeiten und Kulturen als nicht sonderlich hoch ein. Ihm schien es vernünftiger, von Unbeziehungsweise Mißverstehen als dem Normalfall auszugehen – eine Position, die ihm unter den Philosophen und Philologen einen Ehrenplatz eingebracht hat, im weiteren hermeneutischen Diskurs aber immer gründlicher verschüttet wurde.

Obwohl diese geschichtstheoretischen Einsichten als ein deutliches Verfallssyndrom des historistischen Paradigmas gedeutet werden müssen, sollte die Vitalität historistischer Fundamentalprämissen in der Historikerkunft, vor allem aber auch (dank der Effizienz moderner Sozialisationsinstitutionen) im öffentlichen Bewußt-

sein nicht unterschätzt werden. Nach wie vor sind für die Disziplin (das heißt für die Mehrheit der Historiker) ein realistisches Konzept von Vergangenheit und Geschichte sowie eine durch die Hermeneutik als Philosophie und Methodenlehre geprägte realistische Erkenntnistheorie und Methodologie kennzeichnend. Auch die Entwicklungen der Geschichtswissenschaft in Richtung einer historischen Sozialwissenschaft, die sich besonders in den 1970er Jahren (unter dem Eindruck der Expansion der Soziologie und dem Einfluß marxistischer Konzeptionen) auch außerhalb der Geschichtswissenschaft (so beispielsweise auch in der Literaturgeschichte) durchsetzten, folgen dieser Logik. Alternative Konzeptionen von Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, quantitative, demographische, ökonomische etc. Ansätze (zum Beispiel der *Annales* Gruppe und der amerikanischen Cliometriker) auf der einen und ästhetisch-literarische Ansätze (Hayden White) auf der anderen Seite, sind – jedenfalls in Deutschland – Randerscheinungen geblieben.

Der kognitiv-soziale Konstruktivismus, wie er aus der Bio-Kybernetik zweiter Ordnung (Heinz von Foerster), aus der kognitiven und Entwicklungspsychologie (Ernst von Glasersfeld im Anschluß an Jean Piaget) sowie mit Bezug auf den Pragmatismus, den Symbolischen Interaktionismus und die Wissenssoziologie (unter anderem im Anschluß an Peter Berger und Thomas Luckmann) entwickelt wird, radikalisiert die Befunde der jüngeren geschichtstheoretischen Analysen.¹ Aus konstruktivistischer Sicht ist nämlich nicht erst die Geschichte, sondern schon die Wirklichkeit selbst mit allen ihren Elementen – und Geschichte wie Vergangenheit gehören dazu – eine kognitiv-soziale Konstruktion. Damit beweisen die Einsichten der Aufklärungshistorik erneut ihre Aktualität. Nichts weniger als die Bedingungen der Möglichkeit von Geschichte hatten bereits Chladenius, Gatterer und Semler thematisiert, in einer konstruktivistischen Theorie der Geschichte und Geschichtswissenschaft werden diese Bedingungen als biologische, kognitive und soziale Faktoren expliziert.

1 Vgl. Heinz von Foerster, *Sicht und Einsicht*, Braunschweig u. Wiesbaden 1985; ders., *Wissen und Gewissen*, Frankfurt am Main 1993; Ernst von Glasersfeld, *Wissen, Sprache und Wirklichkeit*, Braunschweig u. Wiesbaden 1987; ders., *Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme*, Frankfurt am Main 1996. Siehe weiterhin: Jean Piaget, *Gesammelte Werke*. Studienausgabe, Stuttgart 1975; Peter L. Berger u. Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main 1980.

Konstruktion von Wirklichkeit

Der Begriff der Wirklichkeitskonstruktion ist in höchstem Maße anfällig, mißverstanden oder fehlgedeutet zu werden. Aus diesem Grunde ist es unvermeidbar, die konstruktivistische Bedeutung dieses Begriffs zu erläutern. Dies ist nicht ohne die Zumutung der vermeintlichen Paradoxie möglich, daß der Begriff von Wirklichkeit, der hier angesetzt wird, von einem Realitätskonzept unterschieden werden muß, das er gewissermaßen voraussetzt, das selbst aber nur modelltheoretisch zu präzisieren beziehungsweise zu postulieren ist, inhaltlich aber völlig unbestimmt zu bleiben hat.

Der kognitiv-soziale Konstruktivismus präsentiert sich als Kandidat für ein „erkenntnistheoretisches Selbstbild“² des Menschen, das mit unseren Kenntnissen und unwiderlegten Annahmen, mit unseren Erfahrungen und Fertigkeiten kompatibel sein soll. Für die Gewinnung eines wissenschaftlichen Selbstbildes des Menschen kommt es insbesondere darauf an, epistemologische Konzepte zu entwickeln, die mit den Wissenschaften vom Menschen, zum Beispiel mit dem biologischen, psychologischen, soziologischen Wissen unserer Zeit, aber auch mit bewährtem Wissen außerhalb der Wissenschaften und Universitäten kompatibel sind. Damit wendet sich das konstruktivistische Denken ausdrücklich gegen ein reduktionistisches Programm. Und auch umgekehrt wird nicht die Ansicht vertreten, daß die konstruktivistische Epistemologie aus Theorien biologischer oder kognitiver Systeme abgeleitet (id est deduziert) werden könnte. Das Verhältnis von konstruktivistischer Epistemologie und biologischer Kognitionstheorie beziehungsweise der Theorie autopoietischer Systeme ist vielmehr so zu beschreiben, daß die in der Erkenntnistheorie behauptete Konstruktivität erkennender Subjekte durch die biologische Theorie autopoietischer Systeme in besonderer Weise *illustriert* und umgekehrt auch in besonderer Weise *nahegelegt* wird. Deshalb ist die Theorie autopoietischer Systeme besonders gut als *biologischer Referenzrahmen* (für die Begründung) einer konstruktivistischen Epistemologie geeignet. Und ganz analog gilt dies für psychologische Theorien, in denen Subjekte als aktive und konstruktive Instanzen vorgestellt werden (zum Beispiel die Entwicklungspsychologie Jean Piagets, psychologische Kognitionstheorien wie die Ulrich Neissers und zahlreicher anderer Kognitionspsychologen).

Bei dem Versuch, ein viables und mit unseren Erfahrungen verträgliches, id est empirisches, erkenntnistheoretisches Selbstbild zu entwerfen, machen wir selbstverständlich Gebrauch von Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen, Ideen und

2 Vgl. Stephen Toulmin, Kritik der kollektiven Vernunft, Frankfurt am Main 1983.

Vorstellungen, über die wir bereits verfügen. Auch unser erkenntnistheoretisches Selbstbild kommt nicht anders als andere (Selbst-)Bilder zustande, nicht durch göttliche Eingebung und nicht durch übersinnliche oder übermenschliche Fähigkeiten.

Biologie, Physiologie, Medizin und Psychologie legen heute ein Menschenbild nahe, das *Menschen als Biomachines* (energiewandelnde Bio-Systeme) mit *aktiver Intelligenz* (Geist, Intellekt, Psyche) vorstellt – ein Gedanke, der bis in die Soziologie und Sprachwissenschaft hinein verfolgt wird. Zentrale Konzepte dieses Modells sind unter anderem: Selbstorganisation der Materie, Autopoiese, zyklische Organisation, Homöostase, operationale Geschlossenheit, Selbstreferenz, kognitive Konstruktivität. Eine Entwicklung aus der Biologie hat es in diesem Zusammenhang zu besonderer Prominenz gebracht: die Theorie autopoietischer Systeme. Von Humberto R. Maturana und Francisco Varela erstmals formuliert, von Heinz von Foerster, Gerhard Roth und anderen kritisiert, modifiziert beziehungsweise in Details präzisiert, bietet das Modell (neben einer Reihe von Problemen) als entscheidenden Vorteil gegenüber anderen die *Integration naturwissenschaftlicher und humanwissenschaftlicher Konzepte und Erfahrungen, sozusagen die Integration der Konzepte von Körper und Geist*. Danach lassen sich lebende Organismen (einschließlich des Menschen) als in spezifischer Weise organisierte Systeme chemischer, physikalischer, psychischer beziehungsweise mentaler Prozesse begreifen.³ Lebende Organismen werden als Organisationen von substantiellen und prozessualen Elementen eines Mediums vorgestellt, innerhalb dessen sie aufgrund ihrer organisationellen Eigenschaften ihren Bestand als systemische Einheiten durch Import und Export von Bestandteilen aus dem und in das Medium stabilisieren. Sie zerfallen mit dem Verlust ihrer organisationellen Eigenschaften oder dem Verlust von Reaktionspartnern aus dem Medium. Dies kann illustriert werden zum Beispiel durch metastabile chemische Reaktionszyklen innerhalb eines chemo-physikalischen Mediums, durch Ilya Prigogines *Theorie dissipativer Strukturen* oder durch Manfred Eigens *Theorie von Hyperzyklen*.

Lebende Organismen werden intern, von in sich abgeschlossenen, an den Grenzen der Organismen endenden Nervensystemen integriert, die das am Organismus beobachtbare Verhalten über vielfältige Operationsebenen (Nervenzellen, Gefäßsysteme, operative Stoffe wie Transmitter, Blocker etc.) als sensumotori-

3 Vgl. Humberto R. Maturana, *Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit*. Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie, Braunschweig u. Wiesbaden 1982; ders. u. Francisco Varela, *Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens*, Bern, München u. Wien 1987; Foerster, *Sicht und Einsicht*, wie Anm. 1.

sche Koordinationen steuern. Alle Leistungen lebender Organismen, erst recht alle höheren geistigen Leistungen sind an das Vorhandensein funktionstüchtiger Nervensysteme in funktionstüchtigen Körpern gebunden. Sinneseindrücke, Wahrnehmungen und Erfahrungen organisierende (Verstandes-)Kategorien sind ausnahmslos und vollständig in/von Nervensystemen in Interaktion mit ihrem Medium erzeugte Phänomene, das heißt kognitive Konstrukte. Konstruktion bedeutet also auf dieser Ebene kognitive Aktivität in dem weiten Sinne, der den gesamten Bereich der sensorischen, motorischen und höheren neuronalen Aktivitäten einschließt. Insofern ist kognitive Konstruktion weit davon entfernt, beliebig oder allein eine Sache des Willens zu sein. Im Gegenteil, die Prozesse kognitiver Konstruktion sind durch die Struktur und Funktionsweise der Organismen und durch die Wechselwirkungen zwischen Organismus und Medium bestimmt. Intentionales Verhalten einschließlich der Betätigung der Phantasie gehört natürlich als Teilmenge zu den kognitiven Aktivitäten, gleich ob es rational oder irrational ist. Aber ebenso natürlich ist davon auszugehen, daß kognitive Aktivität nicht in ihrer Gesamtheit intentional ist, so wie auch zu bedenken ist, daß intentionales Verhalten als freie Willensäußerung nur sehr wenig (wenn überhaupt) mit Beliebigkeit zu tun hat. Auf dem Wege kognitiver Konstruktion muß jedes lebende System kraft seiner jeweiligen kognitiven Leistungsfähigkeit im Prozeß seiner Ontogenese selbständig ein kognitives Inventar von Kategorien und Verhaltensweisen entwickeln, mit denen es überleben kann.

Auch für menschliche Individuen ist im Rahmen dieser *Modellvorstellungen* anzunehmen, daß sie in einem *Medium* operieren, innerhalb dessen sie als lebende Einheiten entstehen, sich entwickeln und stabilisieren können (Realität). Kognitiv agieren menschliche Organismen dabei aber ‚in‘ ihren kognitiv konstruierten subjektiven und teilweise intersubjektiven Erfahrungs- beziehungsweise Lebenswelten, in denen sie sich als individuelle Einheiten von ihren Umgebungen differenzieren. In ihren sinnlichen Anmutungen und Wahrnehmungen erleben sie also etwas, das für ihre jeweilige konkrete Struktur und Funktionsweise unter den jeweils aktuellen medialen Bedingungen spezifisch ist. Sie erleben ihre Erfahrungswelt und die Wirklichkeit, die sie mit anderen teilen können.

Die Intersubjektivierung einiger erfahrungsweltlicher Elemente, die subjektive Erfahrung, Interaktionspartner auf Elemente (wie Dinge, Vorgänge oder andere Subjekte) innerhalb des eigenen Erfahrungsraumes hin orientieren zu können, das heißt, die Erfahrung, daß einige Elemente der eigenen Erfahrungswelt offenbar auch Elemente der Erfahrungswelt von anderen sind, bedeutet nämlich, diese Elemente

als wirklich – und ihre Gesamtheit als Wirklichkeit – für die beteiligten Individuen anzusprechen.

Konstruktion von Wirklichkeit schließt also immer sowohl kognitive als auch intersystemische (zum Beispiel soziale) Prozesse ein. Auf der Konzeptualisierung von Wirklichkeit als intersubjektiven Erfahrungsraum können dann auch solche Begriffe wie *Wahrnehmung* und *Wahrheit* aufbauen, denengemäß nur (für) wahr genommen werden kann, was als wirklich gilt. Sinneseindrücke stellen gewissermaßen nur subjektive Anmutungen dar, die erst im Lichte des begrifflichen Wissens von einer Wirklichkeit zu Wahrnehmungen, und das heißt auch zu sozial imprägnierten Kognitionen werden. Darin ist die Identifikation sinnlicher Anmutungen durch Wissensstrukturen einem Urteil, einer Beschreibung vergleichbar; das Urteil aber referiert nicht auf etwas Außerkognitives, der Akt der Bezugnahme bleibt kognitionsimmanent. Wahrheit und Wirklichkeit gehen auf diese Weise jene unselige Allianz ein, die im Verlauf mehrerer Jahrtausende der philosophischen Reflexion substantialistische Begriffe absoluter Wahrheit und die Bindung von Wahrheit an (absolute, kognitiv unzugängliche) Realität, statt an (kognitiv-sozial konstruierte) Wirklichkeit abgenötigt hat. Der Wahrheitsbegriff verliert aber all diese Schrecken, wenn er auf Urteile (id est Aussagen, Sätze) beschränkt und an ein Verfahren interpersoneller Wahrheitsprüfung für Aussagen, etwa nach dem Modell der „interpersonellen Verifikation“ der methodischen Konstruktivisten Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen⁴ gebunden wird.

Auch bei der Verifikation von Aussagen haben wir es mit kognitionsimmanenter Referenz und mit interner Repräsentation von wahrgenommenem beziehungsweise beobachtetem Sachverhalt und von wahrgenommener beziehungsweise selbst gemachter Aussage über den Sachverhalt zu tun. Erst unter der Voraussetzung von Kognitionsimmanenz ist dann auch ein *semantisches Wahrheitskriterium* wie das von Alfred Tarski ('p' ist wahr genau dann, wenn p)⁵ schlüssig zu formulieren.

Konstruktion von Geschichte

Für die kognitiv-soziale Konstruktion von Geschichte als eines Elements persönlicher und sozialer Wirklichkeit sind nun spezielle Begrifflichkeiten und Erfahrungen

4 Vgl. Wilhelm Kamlah u. Paul Lorenzen, *Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens*, 2. Aufl., Mannheim 1973.

5 Vgl. Alfred Tarski, *Die semantische Konzeption der Wahrheit und die Grundlegung der Semantik*, in: Johannes Sinnreich, Hg., *Zur Philosophie der idealen Sprache*, Stuttgart 1972, 53–100.

gen von besonderem Belang, zum Beispiel ein Begriff der Zeit, die Begriffe der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, der Dauer, der Bewegung, der Veränderung und des Wandels, der Entwicklung und Genese, der Erinnerung und des Gedächtnisses, der Geschichte als Ereignis und Erzählung etc. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, den kognitiven Konstruktionsprozessen all dieser Konzepte im Detail nachzugehen.⁶ Einige Hinweise und Beispiele zum Zusammenhang zwischen Zeitmodi, Identifikation von Quellen, Gedächtnis, Erinnerung und Erzählen, den Funktionen von Geschichtsschreibung sowie wissenschaftstheoretischen Aspekten des historiographischen Paradigmas sollen hier genügen. Sie führen an wichtige Schnittstellen konstruktivistischer und geschichtstheoretischer Reflexion.

Zeit als reflexive Kategorie

Wie Jean Piaget in seinen Arbeiten⁷ gezeigt hat, geht der elaborierte, Zeit als physikalische Größe externalisierende Zeitbegriff aus der Koordination von Körperbewegungen derart hervor, daß die Dauer des einen Vorganges durch einen anderen Vorgang bestimmt wird. Auf diese Weise kann der rationale Begriff der Zeit aus kognitiven Operationen gewonnen werden, ohne einen physikalischen oder metaphysischen Zeitbegriff voraussetzen zu müssen.

Für die Begriffe der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gilt etwas Ähnliches. Auch der Begriff der Vergangenheit kann ohne Zugriff auf so etwas wie die Vergangenheit als eigenständigen Wirklichkeitsbereich gewonnen werden. Das Wachbewußtsein (beziehungsweise das sogenannte Arbeitsgedächtnis, *immediate memory*) erlaubt nämlich die gleichzeitige Präsenz sowohl als gegenwärtig oder aktuell qualifizierbarer ‚Inhalte‘, als auch solcher Inhalte, die als vergangen, und solcher, die als zukünftig gelten. Am Beispiel der Ausführung eines Handlungsplanes, zum Beispiel der Zubereitung einer Mahlzeit, kann man dies veranschaulichen. Als zeitlich koordinierte Sequenz einzelner Teilhandlungen ist die Zubereitung einer Mahlzeit nur möglich, wenn es gelingt, die einzelnen Arbeitsschritte in einer der Erreichung des Zieles förderlichen Reihenfolge auszuführen. Dazu bedarf es eines gleichzeitigen (simultanen) Bewußtseins von dem, was bereits getan ist, was gerade getan wird und was als nächstes zu tun ist. Mit anderen Worten, die Vollendung

6 Siehe dafür: Gebhard Rusch, *Erkenntnis, Wissenschaft, Geschichte. Von einem konstruktivistischen Standpunkt*, Frankfurt am Main 1987.

7 Vgl. zum Beispiel Jean Piaget, *Die Bildung des Zeitbegriffs beim Kinde*, Frankfurt am Main 1974.

der Ausführung eines Arbeitsschrittes, die Aktualität der Ausführung des darauf folgenden Arbeitsschrittes und die Erwartung oder Absicht der Ausführung des nächsten Arbeitsschrittes müssen gleichzeitig bewußt sein können, um planvolles, intendiertes und zielführendes Handeln zu ermöglichen.

Im zeitlichen Fokus des Wachbewußtseins liegt in der Regel eine Dauer von nur höchstens zehn Sekunden, die sogenannte Gegenwartsdauer (id est die Dauer der Gegenwärtigkeit von Sinneseindrücken, Wahrnehmungen, Gedanken im Bewußtsein beziehungsweise Arbeitsgedächtnis).⁸ Dabei beträgt die Zeitspanne, die einzelne Wahrnehmungseinheiten umfassen, die sogenannte Präsenzzeit, nur circa zwei Sekunden.⁹ Alle längeren Zeiträume oder länger andauernden Vorgänge werden nicht mehr in einer Wahrnehmungseinheit, zum Beispiel den von George A. Miller so genannten „Chunks“, erfaßt, sondern aus einer Vielzahl von Einzelwahrnehmungen als Makro-Strukturen begrifflich abstrahiert beziehungsweise konstruiert.

In dem Maße nun, wie die handlungslogisch unterschiedlichen Bewußtseinsinhalte und operational unterschiedlichen Bewußtheitsmodi (das Vollendete, das Aktuelle und das Erwartete) im Arbeitsgedächtnis ihrerseits zu Gegenständen der Selbstbeobachtung und Selbsterfahrung und schließlich als Zeitmodi konzeptualisiert werden,¹⁰ entstehen einerseits die kognitiven Bausteine zur Bildung der Begriffe von Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, andererseits aber auch bestimmte operationale Referenzwerte zur Qualifizierung/Identifikation von Bewußtseinsphänomenen wie beispielsweise Erinnerungen. Dies aber bedeutet, daß bestimmte ‚Inhalte‘ des Bewußtseins deshalb im Modus des Vergangenen erlebt werden, weil sie solche strukturellen oder prozessualen Merkmale (etwa gewisse Unschärfen, schwächere Intensitäten, mangelnde sensorische Referentialisierbarkeit usw.) aufweisen wie jene Bewußtseinsinhalte, in denen vollendete (vergangene) Handlungsschritte aus einem Handlungszusammenhang bewußt sind.

Diese Überlegungen führen zu einer zunächst kontraintuitiven Konsequenz: Nicht die Existenz der Vergangenheit als eigenständiger Wirklichkeitsbereich macht

8 Vgl. Albert Adams, Informationstheorie und Psychopathologie des Gedächtnisses, Berlin, Heidelberg u. New York 1971; dazu auch George A. Miller, The Magical Number Seven, Plus or Minus Two: Some Limits on Our Capacity for Processing Information, in: Psychological Review 63 (1956), 81–97.

9 Vgl. Paul Fraisse, Zeitwahrnehmung und Zeitschätzung, in: W. Metzger, Hg., Handbuch der Psychologie, Bd. 1.1, Allgemeine Psychologie I, Göttingen 1966, 656–690.

10 Vgl. Bertrand Russell, On the experience of time (1915), in: Charles M. Sherover, Hg., The Human Experience of Time, New York 1975, 308 f.; siehe auch Bertrand Russell, Probleme der Philosophie, 6. Aufl., Frankfurt am Main 1976, 45 f.

deren begriffliche Repräsentation notwendig, sondern die Ausprägung eines Begriffes des Vergangenen und dessen Externalisierung beziehungsweise Objektivierung haben das kognitive Resultat, daß Vergangenheit als Wirklichkeitsbereich eigener Art konstituiert wird.

Historische Daten aus episodischem Wissen

Ein Objekt als ein historisches Datum, eine Quelle oder ein Relikt vergangenen Geschehens zu betrachten bedeutet aus konstruktivistischer Sicht, dieses Objekt in einem bestimmten Licht, in einem bestimmten begrifflichen Rahmen beziehungsweise in einem bestimmten kognitiven Stil¹¹ wahrzunehmen. Neben analytisch-deskriptiven Klassifikationsprinzipien sind für die menschliche Kognition insbesondere begrifflich-schlußfolgernde und relational-thematische Kategorisierungsstile typisch. Die begrifflich-schlußfolgernde Kategorisierung subsumiert die beobachteten Gegenstände unter einen oder mehrere Oberbegriffe (zum Beispiel Lebensmittel, Gartengeräte, Werkzeug), während die relational-thematische Kategorisierung Gegenstände nach (Handlungs-)Zusammenhängen oder Vorgängen, in denen sie gemeinsam vorkommen, ordnet. So können zum Beispiel Tabak, Pfeife und Streichhölzer unter den Begriff Raucherartikel subsumiert oder relational-thematisch in den folgenden Zusammenhang gebracht werden: Der Tabak wird in die Pfeife gestopft und mit den Streichhölzern angezündet.

Bei der Identifikation von Gegenständen als historische Daten haben wir es im Prinzip mit einer solchen relational-thematischen, man könnte hier auch sagen: episodischen Kategorisierung zu tun. Jeder einzelne Gegenstand wird einerseits als (Haupt- oder Neben-, End- oder Zwischen-)Produkt eines Prozesses, das heißt unter genetischem Aspekt angesehen, andererseits unter funktionalen Gesichtspunkten hinsichtlich der Rollen oder Zwecke, die er in verschiedenen Zusammenhängen spielen beziehungsweise erfüllen kann oder soll. An dieser Art der Kategorisierung, die genauer als Assimilation beobachteter Gegenstände an Handlungsschemata oder Strukturen episodischen Wissens charakterisiert werden kann, ist noch bemerkenswert, daß durch Assimilation die episodische Kategorisierung auf jeden beliebigen Gegenstand verallgemeinert werden kann. Das heißt: Jeder beliebige beobachtbare Gegenstand kann als historisches Datum betrachtet werden (was auch tatsächlich geschieht).

11 Carolyn Saarni u. Nathan Kogan, Kognitive Stile, in: Gerhard Steiner, Hg., Die Psychologie des 20. Jahrhunderts, Bd. VII: Piaget und die Folgen, Zürich 1978, 445–465.

In welcher Weise ein Gegenstand zu einem historischen Datum gemacht wird, hängt vom episodischen und Handlungswissen desjenigen Beobachters ab, der die Identifikation vornimmt. Ein Gegenstand ist ein (historisches) Datum erst und jeweils im Lichte verfügbarer Wissensbestände. Und je nachdem, vor welcher begrifflichen Folie, im Rahmen welcher Wissensbestände er beobachtet wird, ändert sich auch seine Identität als (historisches) Datum, und er kann als Beleg für die Annahme ganz unterschiedlicher (vergangener) Vorgänge angeführt werden.

Gedächtnis als veränderte Reaktivität

Gedächtnis und Erinnerung gelten unter anderem als diejenigen kognitiven Vermögen, die vergangene Wirklichkeit, vergangene Erlebnisse konservieren und auf Abruf wieder lebendig, nacherlebbar und mitteilbar werden lassen. Leider ist diese Vorstellung völlig falsch.

Der Mechanismus, der kognitive Strukturen ausprägt, stabilisiert und reaktiviert, heißt Gedächtnis.¹² So schreiben wir die Fähigkeiten zu lernen, wiederzuerkennen, Gelerntes behalten und reproduzieren zu können, der Leistung des Gedächtnisses zu. Die naive Vorstellung, die das Gedächtnis als eine Art Bibliothek ansieht, in der Gedächtnisinhalte wie Bücher fein säuberlich einer neben dem anderen nach einer Zettelkastensystematik jederzeit abrufbereit abgelegt wären, ist längst überholt. An die Stelle solcher statischen Modelle, die allerdings unsere Intuitionen und Begriffe von Vergangenheit und Geschichte wesentlich geprägt haben, sind heute Vorstellungen getreten, die die Dynamik und Konstruktivität der Gedächtnisleistungen hervorheben.

So hat sich weitgehend eine Ansicht durchgesetzt, die Georg Elias Müller im Anschluß an Hermann Ebbinghaus schon in den 1920er Jahren entwickelte, und nach der die Vorgänge im Gedächtnis als das Zusammenwirken von Assoziationen vorgestellt werden, wobei besonders die kreative, nicht lediglich bloß mechanische Rolle des Verstandes beim Erinnern betont wird. Bereits in den dreißiger Jahren vertrat Frederic C. Bartlett die Ansicht, daß „longdistance remembering is not the reexitation of innumerable fixed, lifeless and fragmentary traces, but instead is an imaginative reconstruction dependent upon ones attitude at the time of recall in using only a few striking details which are actually remembered being determined

¹² Vgl. für die folgenden Ausführungen Rusch, Erkenntnis, wie Anm. 6; ders., Erinnerungen aus der Gegenwart, in: Siegfried J. Schmidt, Hg., Gedächtnis. Probleme und Perspektiven der interdisziplinären Gedächtnisforschung, Frankfurt am Main 1991, 267–292.

by our interests.“¹³ Seither wurde die konstruktive Rolle der Gedächtnisprozesse in zahlreichen Arbeiten insbesondere in der Psychologie und Linguistik untersucht und durch viele Experimente bestätigt.

In funktionaler Hinsicht schließlich werden die Leistungen des Gedächtnisses in engem Zusammenhang mit der Synthese jeweils gegenwärtigen Verhaltens oder Handelns gesehen. J. M. L. Hunter vertritt die Ansicht, die primäre Funktion des Gedächtnisses sei es nicht, die Vergangenheit zu konservieren, sondern Abstimmungen/Anpassungen an gegenwärtige Anforderungen zu ermöglichen.¹⁴ Und Humberto Maturana argumentiert ganz ähnlich, wenn er feststellt, daß Gedächtnis, funktional gesehen, Ausdruck eines in seiner Reaktivität modifizierten Systems und nicht ein Speicher vergangener Erlebnisse sei.¹⁵

Die Hypothese der Konstruktivität des Gedächtnisses wird auch durch die enorme Selektivität der Gedächtnismechanismen gestützt, und zwar sowohl bei der Niederlegung und Konsolidierung von Strukturen als auch beim *retrieval*. Die Reaktivität des Systems wird nur durch besonders nachhaltige, intensive Aktivierung verändert. Das bedeutet, daß nur besonders attraktive, also zum Beispiel mit hoher Aufmerksamkeit oder starker Emotionalität bedachte, rekurrente, neuartige, besonders angenehme oder gefährliche Erfahrungen Spuren im Nervensystem hinterlassen. Alles, was eine gewisse (variable) Attraktionsschwelle unterschreitet, wird zwar wahrgenommen und für das unmittelbare Verhalten verrechnet, aber nicht behalten. Entsprechendes gilt für die Aktivierung von Gedächtniselementen. Abhängig vom aktuellen Zustand des kognitiven Systems, von Stimmungen, Gefühlslagen, Ängsten, Interessen, Bedürfnissen und Wünschen sowie abhängig von den Situationen, in denen sich ein Organismus befindet, werden bestimmte Strukturen eher als andere aktiviert. Sigmund Freud sprach hier von Zensurmechanismen und Verdrängungen; psychische und physiologische Probleme und Krankheiten können diese Selektionseffekte noch verstärken oder nachhaltig modifizieren. Die Tauglichkeit des Gedächtnisses für die Erforschung der Vergangenheit muß angesichts dieser Befunde in hohem Maße bezweifelt werden.

13 Gerald James Whitrow, *The Natural Philosophy of Time*, 2. Aufl., Oxford 1980, 89.

14 J. M. L. Hunter, *Memory: Facts and Fallacies*, Harmondsworth 1964.

15 Maturana, *Erkennen*, wie Anm. 3, 61.

Zur Synthese von Erinnerungen

Erinnerungen sind nun, so wie sie im Bewußtsein auftreten, nicht Elemente des Gedächtnisses als einer neuro-physiologischen und psychologischen Funktion, sondern sie werden wie Wahrnehmungen und Vorstellungen als ein spezifischer Typ von Bewußtseinsphänomenen synthetisiert. Sie können als eine Art von Wahrnehmung (mit sinnlichen Anmutungen) angesehen werden, deren Synthese nicht umstandslos mit sensorischen Stimulationen verrechnet werden kann. Sie ähneln dem ‚Wiedererkennen‘ mit der Einschränkung, daß bestimmte charakteristische Kontexte sinnlicher Wahrnehmung fehlen. Sie ähneln Vorstellungen mit der Einschränkung, daß sie stets im Modus des Vergangenen bewußt werden. Die zeitliche Stabilität der mit Erinnerungen korrelierten kognitiven Strukturen (als andauernde Aktivität oder als andauernde Reaktivierbarkeit) ist dafür eine notwendige, jedoch keineswegs eine hinreichende Bedingung. Die Gedächtnisleistungen eines Organismus gehen weit über dessen Erinnerungsleistungen hinaus.¹⁶

Mit dem Auftreten von Erinnerungen (im Sinne von qualifizierten sinnlichen Anmutungen) im Bewußtsein kann, wenn entsprechende Verstärkungen erfolgen, ein Elaborationsprozeß in Gang gebracht werden, dessen Verlauf – dem subjektiven Erleben nach – den Vorgang des Erinnerns im eigentlichen Sinne ausmacht. Erinnerungselaborationen können nun als Versuche aufgefaßt werden, die Undeutlichkeit oder Fragmentenhaftigkeit der als Erinnerungen auftretenden sinnlichen Anmutungen und die daraus resultierenden Unsicherheiten, Inkonsistenzen oder Dissonanzen zu kompensieren. Dabei kommt es darauf an, undeutliche Eindrücke klarer und fragmentarische Eindrücke vollständiger zu machen. In beiden Fällen bieten diejenigen Wahrnehmungsschemata, in deren Rahmen die jeweiligen ‚Defizite‘ bestimmt sind, Anhaltspunkte für die weitere Elaboration.

Folgt man der Ansicht I. M. Schlesingers, daß es in der menschlichen Natur liege, semantische Vakui zu vermeiden,¹⁷ dann ist auch anzunehmen, daß eine einmal erzeugte Konsistenz nicht ohne Not gefährdet oder gar aufgegeben wird. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich, daß diejenigen kognitiven Strukturen, unter deren Mitwirkung zuerst eine konsistente Gesamtstruktur entsteht, auch als diejenigen ‚Inhalte‘ verrechnet werden, die die Erinnerung präzisieren und in den Details genauer ausarbeiten. Gewöhnlich laufen Erinnerungselaborationen nicht ad infini-

16 Vgl. auch für das folgende Rusch, Erkenntnis, wie Anm. 6; ders., Erinnerungen, wie Anm. 12; ders., Erzählen. Wie wir Welt erzeugen. Eine konstruktivistische Perspektive, in: Herbert J. Wimmer, Hg., Strukturen erzählen. Die Moderne der Texte, Wien 1996, 326–361.

17 Vgl. I. M. Schlesinger, Production of Utterance and Language Acquisition, in: Dan Isaac Slobin, Hg., The Ontogenesis of Grammar, New York 1971, 63–101.

tum, sondern kommen – etwa wenn eine subjektiv befriedigend kohärente Struktur realisiert ist – an ein sozusagen ‚natürliches‘ Ende, oder sie werden von aktuellen Wahrnehmungen und aktuellem Handlungsbedarf überlagert und verdrängt.

Auch die Erinnerung scheint somit nicht besonders gut geeignet, vergangenes Erleben zu aktualisieren. Dies wird noch deutlicher, wenn man sich die Randbedingungen genauer ansieht, unter denen Erinnerungen elaboriert werden.

Kommunikation

Sprachliche Strategien, Verbalisierungs- oder Erzählstrategien spielen eine wichtige Rolle in der Erinnerungselaboration. Neben der Verstärkungsfunktion, die Verbalisierungen für die Präsenzhaltung und assoziative Verknüpfung mentaler ‚Inhalte‘ erfüllen, ist hier vor allem auch an die (aus der Wechselwirkung zwischen Bewußtseinsprozessen und wahrgenommenen Verbalisierungen resultierenden) strukturbildenden beziehungsweise die Bildung komplexerer Strukturen fördernden Funktionen syntaktischer Grundmuster (auf Satz- und Textebene), an das Tempus sowie an relationale, konditionale und kausale Satz-Verknüpfungen zu denken.

Auf der Textebene kommen in erster Linie jene Schemata zur Geltung, die der produktiven und rezeptiven Organisation von Erzählungen dienen. So sorgt die Erzählung (als formaler Organisationsrahmen der Elaboration) nicht nur für eine relativ bestimmte Form und Gestalt, sondern auch für eine bestimmte Richtung. In diesem Sinne führt das Erzählschema fast zwangsläufig zu einem kohärenten Entwurf einer Geschichte, der in dem Maße, wie ihm Schlüssigkeit, Wahrscheinlichkeit und Anschaulichkeit, schließlich auch Interesse und Zustimmung der Zuhörer zu kommen, seinen Entwurfscharakter zunehmend verliert,

weil es immer schwieriger wird, gegen die Überzeugungskraft eines komplexen konsistenten Systems zu denken, und weil es eine immer größere Anstrengung und schließlich eine Unmöglichkeit bedeuten würde, die durch ein solches System einmal gewonnene Konsonanz, die Sicherheit und das Vergnügen ohne Not preiszugeben. Damit wird das kognitive System gewissermaßen ein Opfer seiner eigenen Verführungskünste; es kann die Kohärenz, die es erzeugt, nicht leugnen, und erliegt daher selbst der Überzeugungskraft, auf die hin seine Konstruktionen angelegt sind.¹⁸

Neben solchen strukturellen *constraints* kommen aber schließlich auch pragmatische Bedingungen ins Spiel, die sich mit den Äußerungssituationen, mit der

18 Rusch, Erkenntnis, wie Anm. 6, 374.

Anwesenheit bestimmter Kommunikationspartner, mit bestimmten allgemeinen und speziellen Gesprächszielen oder Absichten (zum Beispiel Information, Unterrichtung, ein anweisendes Beispiel zu geben, ein warnendes Beispiel zu geben, sich beliebt zu machen, Herstellung von Gemeinsamkeit etc.) ergeben. Außerdem spielen konversationelle Prinzipien, etwa die von Paul Grice formulierten Konversationsmaximen,¹⁹ eine wichtige Rolle. Betrachtet man diese Maximen als konversationelle Konventionen, so wird leicht einsichtig, daß buchstäbliche Verbalisationen von Erinnerungen (id est kontextlosen Ereignisfragmenten) oder der Vorgänge in der Erinnerungselaboration (Revisionen, Relativierungen und Veränderungen) kaum eine Chance hätten, als Gesprächsbeitrag akzeptiert zu werden. In diesem Sinne manifestieren oder bekräftigen die konversationellen Bedingungen jene durch eine erste Verbalisation getroffene Festlegung auf eine bestimmte semantische und syntaktische Struktur; sie machen einen Verbalisationsentwurf verbindlich und verstärken dadurch die für eine Erinnerungselaboration einmal gesetzten Konsistenzbedingungen ebenso wie die einmal eingeschlagenen Richtungen. Aber nicht nur das, sie üben auch einen gewissen Druck oder Zugzwang,²⁰ zum Beispiel zur Elaboration, zur Detaillierung oder Kondensierung, zur Vermeidung von Ambiguitäten oder Unsicherheiten und zur Gestaltschließung aus, das heißt, sie forcieren die Konstruktion einer konsistenten Elaboration.²¹

Der Vorgang des Erinnerns ist somit im wesentlichen nicht als ‚Zugriff‘ zum Gedächtnis, sondern als ein kreativer Prozeß der Elaboration von als Erinnerungen qualifizierten sinnlichen Anmutungen aufzufassen. Dabei hängt er in erheblichem Maße von Bedingungen ab, die völlig unabhängig von den ‚erinnerten Inhalten‘ sind, zum Beispiel von allgemeinem Weltwissen, von kognitiven Prinzipien der Verarbeitung von Bewußtseins-elementen, von sprachlichen, narrativen und konversationellen Modalitäten zum Zeitpunkt der Elaboration.

Geschichte und Gesellschaft

Daß Geschichtsschreibung (in der Form von Genealogien, Chroniken, Annalen, Berichten über besondere Leistungen, Verdienste oder Ruhmestaten, über gesellschaftliche Ereignisse und Naturphänomene etc.) ganz wesentliche Beiträge zur

19 Manfred Braunroth u. a., *Ansätze und Aufgaben der linguistischen Pragmatik*, Frankfurt am Main 1975, 180.

20 Vgl. Elisabeth Güllich, *Konventionelle Muster und kommunikative Funktionen von Alltagserzählungen*, in: Konrad Ehlich, Hg., *Erzählen im Alltag*, Frankfurt am Main 1980, 335–384.

21 Vgl. Rusch, *Erkenntnis*, wie Anm. 6, 367.

Identitätsbildung auf individueller und sozialer Ebene für einzelne Personen, für Geschlechter und Familien, soziale Gruppen und ganze Gesellschaften zu leisten vermag, ist von den politischen und religiösen Eliten schon früh erkannt und in Gestalt historisch einander ablösender Formen sozialer Institutionalisierung verschiedener Arten von Geschichtsschreibung (zum Beispiel Chronisten, Annalisten an den Höfen der Fürsten und Könige, Biographen berühmter Persönlichkeiten, universitäre Historiographie) funktionalisiert worden. Von Beginn an – und am Beginn ganz besonders – hatte Geschichtsschreibung in erster Linie einerseits legitimatorische Funktionen für Status, Macht und Herrschaft der sozialen Eliten, die durch den Aufweis von Geschichte ihre Stellung und Funktion in der Gesellschaft theologisch (zum Beispiel als gottgewollt), moralisch (zum Beispiel als gottgefällig) und politisch (zum Beispiel als von Gott gegeben) überzeugend rechtfertigen konnten. Andererseits leistete Geschichtsschreibung immer schon Begründungsfunktionen für den jeweiligen Status Quo, für gegenwärtige Verhältnisse ganz allgemein (wie immer sie auch beschaffen sein mochten), und zwar im doppelten Sinne von Begründung: zum einen als Verweis auf einen kausalen beziehungsweise genetischen Zusammenhang zur rationalen Erklärung, zum anderen als Verweis auf einen Sinnzusammenhang mit Absichten, Plänen, Motiven oder Zwecken konkreter und abstrakter Akteure (zum Beispiel die christliche Heilsgeschichte als Plan Gottes in der Theologie, die allmähliche Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft als geheimer Plan der Natur bei Kant, die Freiheitsidee bei Hegel usw.) zu seiner Verständlichmachung. Daß historiographisch begründeter Status und historiographisch begründete Legitimität dann für die nachrevolutionäre bürgerliche Mentalität des 19. Jahrhunderts besonders attraktiv erscheinen mußten und daß die Produktion und Sicherung von politischem Status und sozialer Legitimität als gesellschaftliche und kulturelle Aufgabe an eine Geschichtswissenschaft delegiert wurden, kann nur als folgerichtig erscheinen – auch, daß Geschichtswissenschaft und der durch sie verbürgte Zugang zur Vergangenheit als Legitimationsressource umso unverzichtbarer erscheinen müssen, je stärker die skeptischen Argumente (gegen einen historiographischen Realismus)²² einerseits und der politische und soziale Druck auf die Eliten (die Demokratisierung aller Lebensbereiche) andererseits werden.

22 „Gerade weil wir keinen direkten Zugang zur Vergangenheit besitzen, haben wir die Geschichtswissenschaft. Geschichte verdankt ihre Existenz dieser Tatsache: Sie macht Geschichte erst möglich, statt unmöglich oder überflüssig.“ Arthur C. Danto, *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt am Main 1980, 157.

Seit ihren Anfängen vor rund zweihundert Jahren hat die Geschichtsschreibung ihren Status als Wissenschaft, ihre Geschichtsbegriffe und Methoden aus unterschiedlichen Blickwinkeln thematisiert. Zu keinem Zeitpunkt aber hat Historiographie als universitäre, gelehrte und wissenschaftliche Veranstaltung ihre Geschichtserzählungen, Geschichtsdarstellungen, „erzählenden Erklärungen“ (Danto), „allgemeinen Interpretationen“ (Popper), „Erklärungsskizzen“ (Hempel) – oder wie immer man die Resultate historiographischer Bemühungen charakterisieren möchte – anders als nach jeweils geltenden Prinzipien beziehungsweise Konventionen der Wohletabliertheit²³ oder Akzeptabilität begründen können. Weil diese Prinzipien im Falle der Geschichtswissenschaft erfahrungswissenschaftliche Prüfverfahren (wie Beobachtung, Test, Experiment) aber nicht einschließen (können), sollte ihnen besonderes Interesse zukommen.

Aus konstruktivistischer Sicht handelt es sich bei der Geschichtswissenschaft um eine spezialisierte, exteriorisierte, (in Grenzen) explizite, systematische und in besonderer Weise elaborierte Fortsetzung dessen, was im Erleben, in der Wahrnehmungsorganisation und Erinnerungselaboration des Menschen, den Prinzipien handlungsschematischer Koordination folgend als Stil relational-thematischer Ordnungsbildung angelegt ist. Und natürlich vererben sich auch bestimmte strukturelle und pragmatische Bedingungen der allgemeinen Sprachpraxis und der Alltagskommunikation auf die begriffliche, deskriptiv-narrative und argumentative Praxis der Wissenschaften. Für die Geschichtswissenschaft haben sich unter anderem die folgenden disziplinären Konventionen beziehungsweise Anforderungen für historiographische Konstruktionen²⁴ etabliert:

- Interne Kohärenz: Einzelne dargestellte Sachverhalte, Vorgänge, episodische Einheiten, etc. sollen konsistent, auf der Basis verfügbaren Wissens schlüssig, plausibel, nachvollziehbar miteinander vernetzt sein und auf der Ebene der Gesamtdarstellung beziehungsweise des dargestellten Gesamtzusammenhangs eine konsistente Einheit bilden.²⁵
- Externe Kohärenz: Jede Geschichte soll mit anderen Geschichten konsistent verknüpft sein, soll nicht nur anschlussfähig sein, sondern Anschlüsse und wechselseitige Bezüge aufweisen.²⁶

23 Vgl. B. C. Hurst, *The Myth of Historical Evidence*, in: *History and Theory* 20 (1981), 298.

24 Vgl. Rusch, *Erkenntnis*, wie Anm. 6, 442 f.

25 Vgl. Hurst, *Myth*, wie Anm. 23, 285, „Any single narrative needs to be coherent.“

26 Vgl. ebd., 285, „Historians seek to make each narrative connect with (cohere to) at least some other narrative.“

- Wirklichkeitsbezug: Historiographische Konstruktionen sollen historische Daten integrieren zur Validierung und Relevanzsicherung durch empirische Verankerung.²⁷
- Intradisziplinäre Kompatibilität: Jede Geschichte soll mit allen anderen gültigen Geschichten und geltenden Geschichtsvorstellungen verträglich sein.²⁸
- Interdisziplinäre Kompatibilität: Jede Geschichte soll mit dem allgemeinen Weltwissen und den geltenden Modellen, Vorstellungen und Theorien aller anderen wissenschaftlichen Disziplinen – von der Biologie, über die Psychologie, die Soziologie, Ökonomie, Politologie bis hin zur Physik – verträglich sein.
- Kommunikabilität: Geschichten sollen den Anforderungen der Semantizität und Syntaktizität, der sprachlichen Präzision und Prägnanz sowie der Verständlichkeit genügen.
- Relevanz: Geschichten sollen vor dem Hintergrund vorliegender Geschichten, im Kontext aktueller historischer Forschung und im Hinblick auf die Interessen eines öffentlichen Publikums relevant, das heißt einschlägig, bedeutsam, wichtig sein.
- Akzeptabilität: Geschichten sollten nicht nur dem allgemeinen Weltwissen, sondern auch den weltanschaulichen, ideologischen, ethischen, politischen etc. Grundeinstellungen des jeweils avisierten wissenschaftlichen und öffentlichen Publikums nicht widersprechen. Sie sollten plausibel und überzeugend sein.²⁹
- Intersubjektivierbarkeit: Im Rahmen wissenschaftlicher Historiographie ist zuletzt auch die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, die Lehr- und Lernbarkeit der Forschungs- und Darstellungsmethoden, der begrifflich-theoretischen Instrumentarien und schließlich – mit den disziplinspezifischen Beschränkungen – die interpersonelle Verifizierbarkeit beziehungsweise Plausibilisierbarkeit historiographischer Aussagen zu fordern.

Diese Anforderungen gestatten der Historiographie eine formelle wissenschaftliche Praxis unabhängig von der Frage der Gegenstandsadäquatheit bestimmter konzeptioneller Grundannahmen oder Methoden. Insoweit drücken diese Kriterien allgemeine Prinzipien historiographischen Arbeitens auch unabhängig von den jeweils tätigen Historikergenerationen aus. Es sind immer die vermittels jeweils gegenwärtig plausibel und überzeugend erscheinender Menschenbildannahmen, Ge-

27 Vgl. J. H. Hexter, *The Rhetoric of History*, in: *History and Theory* 6 (1967), 3–13.

28 Vgl. Hurst, *Myth*, wie Anm. 23, 285, „To be acceptable all historical narratives need to be consistent with one another.“ Dazu R. G. Collingwood, *The Idea of History*, Oxford 1946, 246, „All history must be consistent with itself.“

29 „Solche Werte wie Plausibilität, Wahrscheinlichkeit, Wirklichkeitssinn, historischer Sinn bilden jene typischen, qualitativen Kategorien, die die Geschichtswissenschaften den Naturwissenschaften entgegensetzen“, Isaiah Berlin, *Geschichte als Wissenschaft*, in: Hans Michael Baumgartner u. Jörn Rüsen, Hg., *Seminar: Geschichte und Theorie*, Frankfurt am Main 1976, 246 f.

sellschaftstheorien und Weltmodelle geprägten Vorstellungen von der ‚Natur‘ der Vergangenheit und dem, was als vergangene Welt denkbar ist, die dann konkrete Maßstäbe für den Sinn und die Angemessenheit von Geschichte und Geschichten bestimmen. Und gerade weil uns nur die Geschichte etwas sagen kann, die aus den konzeptuellen Bausteinen unserer eigenen Kognition und aus dem Material gebildet ist, das für uns signifikant, bedeutungsvoll und relevant ist, muß die Geschichte abhängig von unseren eigenen Veränderungen immer wieder verändert, umgeschrieben, neu geschrieben werden. Aber auch diese Einsicht ist nicht gänzlich neu. Zu den ersten, die sie im Ansatz formulierten, gehörte schon Johann Wolfgang von Goethe: „Daß die Weltgeschichte von Zeit zu Zeit umgeschrieben werden müsse, (...) entsteht aber nicht etwa daher, weil viel Geschehenes nachentdeckt worden, sondern weil neue Ansichten gegeben werden, weil der Genosse einer fortschreitenden Zeit, auf Standpunkte geführt wird, von welchen sich das Vergangene auf eine neue Weise überschauen und beurteilen läßt.“³⁰ Indem Geschichtsschreibung dies leistet, bietet sie uns die Möglichkeit, uns desjenigen Sinns, den wir in der Auffassung unserer Erfahrungswelt und Wirklichkeit kognitiv-sozial erzeugen, auch historiographisch zu vergewissern. Dadurch trägt die Geschichtsschreibung zu einem homogenen Selbst- und Weltverständnis bei. Aber dies ist nicht eigentlich ihr Verdienst, sondern – gewissermaßen – nur das Ergebnis einer Verlegenheitslösung, die dem individuellen (kognitiven) und dem gesellschaftlichen (kulturellen) Inkonsistenzmanagement zu verdanken ist: nämlich eine Strategie für den Umgang mit einem vakuösen Begriff von Vergangenheit, eine Strategie zur Bewältigung eines drohenden massiven Sinndefizits beziehungsweise eines permanenten Bedarfs für Interpretationen von Vergangenheit.

Konstruktivismus und die Traditionen der Historik

Für den Begriff der Geschichte bedeuten die vorstehenden Überlegungen, daß Geschichte als sprachlich dargestellter Ereigniszusammenhang das (ohne den Bezug auf das *immediate memory*) vakuöse Vergangenheitskonzept inhaltlich und formal ausfüllt und interpretiert. Vergangenheit wird im Alltagsleben wie in der Historiographie in Form von Anekdoten beziehungsweise Geschichten und als Biographie beziehungsweise Geschichte bewußt gemacht, thematisiert und analysiert. Dabei existiert Vergangenheit in keiner anderen Weise denn als erinnerte, erzählte oder

30 Johann Wolfgang von Goethe, Materialien zur Geschichte der Farbenlehre, Werke Bd. 14, hg. v. E. Trunz, Hamburg 1960, 93.

geschriebene Geschichte.³¹ Im geschichtstheoretischen Denken ist dies keine neue Einsicht! Aber ihre Rückführung auf kognitive Voraussetzungen und Randbedingungen vergangenheitsorientierten Handelns erklärt – zu einem gewissen Teil – die fatale epistemologische und wissenschaftstheoretische Lage, in der sich die Historiographie und Geschichtswissenschaft seit ihren Anfängen befinden.

Quot Capita, tot Sensus

Die Überschrift dieses Abschnitts bringt die Ansätze der Aufklärungshistorik auf den Punkt. Es war Johann Martin Chladenius, der wohl als erster die Einsicht in die unvermeidliche Standortgebundenheit, Perspektivik und Relativität jeder Art von Beobachtung und Erkenntnis epistemologisch für die Historie fruchtbar gemacht hat. Er nannte den „Grund, warum wir die Sache so, und nicht anders erkennen: und dies ist der Sehe-Punkt von derselben Sache ... Aus dem Begriff des Sehe-Punktes folgt, daß Personen, die eine Sache aus verschiedenen Sehe-Punkten ansehen, auch verschiedene Vorstellungen von der Sache haben müssen ...; quot capita, tot sensus.“³² Aus konstruktivistischer Sicht können wir Chladenius' Begriff des „Sehe-Punktes“ als die Gesamtheit der kognitiv-sozialen Determinanten der Wahrnehmung und Beobachtung – wie in den vorherigen Abschnitten angedeutet – explizieren. Chladenius erteilte in seiner Lehre folgerichtig auch irrationalen Objektivitätsansprüchen ein klare Absage. So stellt er fest, diejenigen – und damit wird auf die antike Historie zum Beispiel Lukians angespielt – „irren (...) sehr, die verlangt haben, daß ein Geschichtschreiber sich wie ein Mensch ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Familie anstellen soll; und haben nicht bedacht, daß sie unmögliche Dinge fordern.“³³ Die Unhintergebarkeit der Beobachtung hatte Chladenius als epistemologisches Prinzip erkannt und durch die Absonderung vorsätzlicher Verfälschung und Parteinahme mit dem Anspruch auf Wahrheit versöhnt. „Die Erkenntnistheorie des Chladenius“, so Reinhart Koselleck, „kam einem Akt der Befreiung gleich. ... Es konnte sich nunmehr ein Historiker leisten, Geschichte zu

31 Vgl. Gebhard Rusch, Zur Konstruktion von Geschichte – Bausteine konstruktivistischer Geschichtstheorie, in: Gerhard Pasternack, Hg., Philosophie und Wissenschaften, Frankfurt am Main 1990, 69–80.

32 Johann Martin Chladenius, Einleitung zur richtigen Auslegung vernünftiger Reden und Schriften, Leipzig 1742, zitiert nach Reinhart Koselleck, Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt, in: ders., Wolfgang J. Mommsen u. Jörn Rüsen, Hg., Objektivität und Parteilichkeit, München 1977, 26.

33 Johann Martin Chladenius, Allgemeine Geschichtswissenschaft, Leipzig 1752 (Neudr. 1985), 151.

„produzieren“: Ursachen zu gewichten, langfristigen Zusammenhängen nachzugehen, Anfang und Ende einer Geschichte umzudisponieren, er konnte Systeme entwerfen, die der Komplexität der Geschichten angemessener schienen als die bloße Addition von Kenntnissen.“³⁴

Den nächsten entscheidenden Schritt, der zur allmählichen Auflösung der Differenz zwischen der Geschichte und ihrer Darstellung führte, wurde von Johann Salomo Semler vorbereitet und zum Teil vollzogen. „Der Einfluß des Willens, Vorsatzes, Endzwecks, ob er gleich eben jetzt erst da ist, und nicht in alter Zeit da war: gibt der Erzählung eine wirkliche Richtung, die in der Begebenheit ehemals nicht da war.“ Diese rückwirkende Strukturierung der Vergangenheit führte Semler keineswegs auf ‚bösen oder parteilichen Vorsatz‘ zurück, den es freilich allzu oft gebe, ‚sondern dieser Unterschied ist geradezu unvermeidlich‘. Mit der Abfolge der Zeit ändern sich ständig Bedingungen und Umstände, unter denen Historie getrieben werde: ‚Eben dieser Unterschied der folgenden Zeiten brachte es mit, daß es immer wieder neue, abermalige Historiker geben konnte und mußte.“³⁵ Semler bezieht damit nicht nur die Arbeiten früherer Historiker in den Quellenbereich der Geschichtsschreibung ein, wodurch der disziplinäre Kontext selbst und die Kompatibilität der Geschichten untereinander zu immer bestimmteren Faktoren werden, und er führt auch nicht nur die temporale Achse der Relativierung historiographischer Erkenntnis ein, sondern er macht die Vergangenheit von den jeweiligen Möglichkeiten für die Konstruktion von Geschichten abhängig. Damit bezog er eine Position, die durchaus konstruktivistisch genannt werden könnte. Semler hielt diesen Relativismus selbst nicht aus und schlug vor, die Aufeinanderfolge von Geschichten als eine Geschichte fortschreitender und sich dabei vertiefender, historische Wahrheit immer weiter approximierender historischer Erkenntnis zu interpretieren. Eine Ad-hoc-Lösung, die den Historismus noch überdauerte, heute aber nicht mehr zu überzeugen vermag.³⁶ Dennoch kann konstruktivistische Geschichtstheorie heute fast nahtlos an die Aufklärungshistorik anschließen.

34 Koselleck, Standortbindung, wie Anm. 32, 28.

35 Johann Salomo Semler, Neue Versuche, die Kirchenhistorie der ersten Jahrhunderte mehr aufzuklären, Leipzig 1787, 1 ff.; ders., Versuch einer freieren theologischen Lehrart. Halle 1777, 9; zitiert nach Koselleck, Standortbindung, wie Anm. 32, 34.

36 Der Approximativitätsgedanke ist auch aus der Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften bekannt. Dort drückt er die Nähe von Theorien zueinander, aber auch die Idee aus, daß der wissenschaftliche Fortschritt in Gestalt der Entwicklung immer leistungsfähigerer Theorien und Technologien eine immer weitergehende Annäherung des Wissens an die realen Verhältnisse bedeute.

Wie es eigentlich gewesen

Der Historismus versuchte die Einsichten in Standortgebundenheit, Perspektivität, Historizität und Relativität von Geschichte hermeneutisch und geschichtsphilosophisch zu neutralisieren; am Ende ist er, wie die Kritik der letzten Jahrzehnte zeigt, konzeptional und wissenschaftlich gescheitert. Leopold von Ranke's Credo, er wolle zeigen, „wie es eigentlich gewesen“,³⁷ kann heute nur noch als naiv anmuten, vor allem wenn man bedenkt, welches Niveau die geschichtstheoretische Reflexion ein knappes Jahrhundert zuvor bereits erreicht hatte.

Zu den hohen Zeiten des Historismus traten als Skeptiker und Kritiker im wesentlichen nur Friedrich Nietzsche,³⁸ Theodor Lessing³⁹ und Karl Lamprecht⁴⁰ in Erscheinung. Während Nietzsche und Lessing sich in erster Linie gegen geschichtsphilosophische Zumutungen wie eine hypertrophe Geschichtsorientierung, eine spezifisch europäische historische Denkart, gegen Fortschrittsglauben und historischen Sinn beziehungsweise Geschichtssinn wenden, geht es Lamprecht um eine Erweiterung der historiographischen Fragestellungen und Perspektiven im Hinblick auf soziale und kulturelle Faktoren. Allein Theodor Lessing vertritt gegen alle hermeneutischen und philosophischen Grundannahmen des Historismus eine dezidiert skeptische und explizit anti-historistische Position. Weder Nietzsche noch Lamprecht gehen jemals so weit in ihrer Historismuskritik. So argumentiert Lessing ganz ausdrücklich gegen das historistische und weitergehend gegen jedes historiographische Programm. „Keineswegs aber wird durch Geschichte ein verborgener Sinn, ein Kausalzusammenhang, eine Entwicklung in der Zeit per se offenbar; sondern Geschichte ist Geschichteschreibung, das heißt die Stiftung dieses Sinnes, die Setzung dieses Kausalzusammenhangs, die Erfindung dieser Entwicklung. Sie vorfindet nicht den Sinn der Welt; sie gibt ihn.“⁴¹ Auch die Empirizitätsproblematik hat Lessing in voller Schärfe erkannt.

Die Geschichte ist also darum, weil sie niemals anschauend, beschreibend und phänomenologisch arbeiten kann, sondern Wirklichkeit für andere Wirklichkeiten unterstellen muß,

37 Leopold von Ranke, *Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514*, Sämtliche Werke Bd. 33/34, Leipzig 1874, VII.

38 Vgl. Friedrich Nietzsche, *Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben*, in: *Werke*, 2 Bde, hg. v. Ivo Frenzel, München 1990, 115–174; siehe dazu auch Walter Kaufmann, *Nietzsche*, Darmstadt 1982, 164–182.

39 Vgl. Theodor Lessing, *Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen*, München 1983 (1919).

40 Vgl. Karl Lamprecht, *Einführung in das historische Denken*, Leipzig 1913.

41 Lessing, *Geschichte*, wie Anm. 39, 15.

dem strengen, eigentlichen Wissen entgegengesetzt, und eine große Selbsttäuschung ist es, wenn zum Beispiel Erich Marcks und Friedrich Meinecke gelegentlich die aktenmäßige Sicherheit mit der mathematischen Sicherheit vergleichen.⁴²

Lessing bietet aber nicht nur systematische und erkenntnistheoretische, sondern auch ethische Argumente gegen den historistischen Geschichtsaberglauben auf, der in der materialistischen Geschichtstheorie beziehungsweise Geschichtsphilosophie einen nicht wieder erreichten dramatischen und gesellschaftlich folgenreichen Höhepunkt gefunden hat. „Damit verzichtet der Mensch, der Notwendigkeit sich beugend, auf persönliche Selbstverantwortlichkeit (selfreliance) und auf freie Weltgestaltung, indem er, ohnehin in Gott ruhend, als Glied einer logischen Weltordnung diese Weltordnung eben nur nachzuzeichnen und anzuerkennen hätte.“⁴³ In seiner Erkenntniskritik und Psychologie der Geschichte geht Lessing den konzeptuellen und motivationalen Voraussetzungen des Geschichtsdenkens und dessen individuellen und sozialen Funktionen nach. Er beschreibt sozusagen die kognitiven und sozialen Voraussetzungen und Bedingungen der Konstruktion von Geschichte. Lessings *Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen* kann deshalb als ein Vorläufer im geschichtstheoretischen konstruktivistischen Diskurs gelten.

Die Entmystifizierung der Geschichte

In der Phase der post-historistischen Historik (einsetzend etwa nach dem Zweiten Weltkrieg und eigentlich bis heute andauernd) betonte zum Beispiel Claude Levi-Strauss⁴⁴ aus strukturalistischer Perspektive, daß die Geschichtswissenschaft gar keinen genau bestimmaren Gegenstandsbereich habe: „(D)ie Geschichtswissenschaft (ist) eine Methode (...), der gar kein genaues Objekt entspricht.“⁴⁵ Denn das, was Vergangenheit oder Menge historischer Ereignisse genannt wird, sei völlig unterbestimmt.

Denn der Hypothese zufolge ist die historische Tatsache das, was wirklich geschehen ist; aber wo ist etwas geschehen? Jede Episode einer Revolution oder eines Krieges löst sich in eine Vielzahl psychischer oder individueller Bewegungen auf; jede dieser Bewegungen bringt unbewußte Entwicklungen zum Ausdruck, und diese wiederum lösen sich in Er-

42 Ebd., 37.

43 Ebd., 55.

44 Vgl. Claude Levi-Strauss, *Das wilde Denken*, Frankfurt am Main 1971, 295 ff.

45 Ebd., 302.

scheinungen der Gehirn-, Hormon- oder Nerventätigkeit auf, die selbst wieder physischer oder chemischer Natur sind (...) Infolgedessen ist die historische Tatsache nicht *mehr gegeben* als die anderen; der Historiker oder der Agent des historischen Werdens *konstituiert sie durch Abstraktion* (Hervorhebung GR) und gleichsam unter der Drohung eines unendlichen Regresses. (...) (E)ine wirklich totale Geschichte würde (...) mit dem Chaos konfrontieren.⁴⁶

Für Levi-Strauss führt dies zu der Überzeugung, „daß die uns vorgeschlagene (realistische, GR) Geschichtsauffassung keiner Wirklichkeit entspricht“.⁴⁷

In der angelsächsischen und amerikanischen Historiographie finden sich ähnlich radikale, skeptische Positionen. So betrachtet R. G. Collingwood – gewissermaßen pragmatisch und erfahrungswissenschaftlich orientiert – gar nicht die Vergangenheit als Gegenstand historischer Forschung, sondern die als Quellen und Zeugnisse in der Gegenwart vorfindlichen Objekte.⁴⁸ „Historical thinking means nothing else than interpreting all the available evidence with the maximum degree of critical skill. It does not mean discovering what really happened, if ‚what really happened‘ is anything else than ‚what the evidence indicates‘. If there once happened an event concerning which no shred of evidence now survives, that event is no part of any historian’s universe; it is no historian’s business to discover it; it is no gap in any historian’s knowledge that he does not know it.“⁴⁹ Demgemäß verbindet Collingwood mit seinen Arbeiten auch keine überzogenen Wahrheitsansprüche, denn er stellt fest, „there is no proof that this explanation (...) is correct.“⁵⁰ Schon in *Roman Britain and the English Settlements* setzt er ein pragmatisches, operationalisierbares Kriterium für die Beurteilung beziehungsweise die Güte historiographischer Konstruktionen: „All that can be claimed for it is that it fits the facts.“⁵⁰ Dabei seien *facts* allerdings nicht etwas, das zur Vergangenheit gehören würde, sondern an die Gegenwart gebundene Beobachtungstatsachen. Soweit Collingwood sich nicht zu so etwas wie der wahren Darstellung der Vergangenheit verpflichtet fühlt, ist er in der Wahl seiner Gegenstände und der Mittel zu deren Darstellung nur an solche Bedingungen gebunden, die von der Vergangenheit unabhängig sind. „I am more driven to confess that there are for historical thought no fixed points thus given: in other words, that in history, just as there are properly

46 Ebd., 296.

47 Ebd., 295.

48 Collingwood, *Idea*, wie Anm. 28; ders., *Essays in the Philosophy of History*, hg. v. W. Debbins, Austin 1965.

49 Collingwood, *Essays*, wie Anm. 48, 99.

50 R. G. Collingwood u. J. N. L. Myres, *Roman Britain and the English Settlements*, Oxford 1937, 134.

speaking no authorities, so there are properly speaking no data."⁵¹ „The past is simply non-existent“⁵², und „the past events which the historian brings to light are only revealed by his thought in its attempt to understand the world present to his senses.“⁵³

Diese Argumentation ist vollständig kompatibel mit den konstruktivistischen Grundannahmen. Die Historiographie bietet mit rekurrenter und intersubjektiver Beobachtung zugänglichen Objekten der Erfahrungswirklichkeit, nämlich den sogenannten Quellen, Zeugnissen und Relikten vergangenen Geschehens kompatible und kohärente Geschichten auf. Und die Geschichtswissenschaft erscheint als soziale Institution zur Pflege beziehungsweise Sicherung, Weiterentwicklung und Bestätigung der Konventionen historiographischer Konstruktion. Die Vergangenheit wird so durch und als Geschichte identifiziert, obwohl sie, wie auch Leon J. Goldstein feststellt, in der Tätigkeit des Historikers überhaupt nicht vorkommt, genauer: keine operative Rolle spielt: „We have no way of making the real past operative within the disciplin of history.“⁵⁴ Das bedeutet natürlich auch im Hinblick auf die Prüfbarkeit historiographischer Darstellungen, daß „we have no way of ever *really* determining whether some historians description of some past event is *actually* a description of it.“⁵⁵ Goldstein zieht aus diesen Befunden nicht nur für die Historiographie, sondern ganz allgemein die Konsequenz, dem Wissen den Primat einzuräumen.

There are no brute and compulsive givens; the procedures whereby we come to know about the human past remain always *cognitive-constructive* (Hervorhebung GR); the testing of our conclusions usually requires that the procedures of historical thinking-inquiry be done again, and the status of the past we come to know has no affinities with the kinds of objects realistic epistemologists discuss when they deal with examples. This is what I mean when I say that the real past cannot serve as a touchstone for the truth of historians' claims. It does not seem to enter into the work of historical investigation at any point.⁵⁶

Geschichtsschreibung macht Vergangenheit kognitiv und sozial verfügbar, jedoch

51 Collingwood, *Idea*, wie Anm. 28, 243.

52 Ders., *Essays*, wie Anm. 48, 101.

53 Ebd., 50.

54 Leon J. Goldstein, *Historical Knowing*, Austin 1976, 61; siehe auch: ders., *Daten und Ereignisse in der Geschichte*, in: Hans Albert, Hg., *Theorie und Realität. Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*, Tübingen 1972, 263–288.

55 Goldstein, *Knowing*, wie Anm. 54, 34.

56 Ders., *History and the Primacy of Knowing*, in: *History and Theory* 16 (1977), 35.

ohne sie zu erforschen. Was sie erforscht, ist die Gegenwart im Hinblick auf eine Geschichte, die diese Gegenwart (als Ergebnis geschichtlicher Entwicklung) eher plausibilisiert und legitimiert als erklärt. Die empirische Basis dieser Forschung ist die Beobachtung und Erfahrung im Umgang mit Quellen und Zeugnissen, also jeweils gegenwärtigen Objekten. Damit stellt sich die Historiographie als ein wesentlich paradoxes Unternehmen dar. Allerdings liegt – wie die Problemgeschichte der Historiographie zeigt – hier kein kreativer, sondern in der Tat ein vitiöser Zirkel vor. Ihr Gegenstandsbereich (die Vergangenheit) ist der Geschichtswissenschaft nicht zugänglich, ihre Erkenntnisse (die Geschichte) sind an und in der Gegenwart (also gar nicht an ihrem Gegenstand) gewonnen⁵⁷. Weil auf dieser Basis alle erfahrungswissenschaftlichen Möglichkeiten zur Prüfung der Validität historiographischen Wissens entfallen, kann es sich nur in den intradisziplinären sowie in den politischen, kulturellen und sozialisatorischen Diskursen der Gegenwart und Zukunft bewähren.⁵⁸ Bewährung kann aber hier nur in Begriffen positiver oder negativer Effekte für die Förderung beziehungsweise Erreichung politischer, kultureller und ethischer Ziele bestimmt werden. Kants Idee der ausdrücklichen Inanspruchnahme von Geschichtsschreibung für die Beförderung der Entwicklung hin zur bürgerlichen Gesellschaft ist nur vor dem Hintergrund der Annahme eines solchen Bewährungszusammenhangs plausibel.

Auch einzelne deutsche Historiker sind zu vergleichbaren Ansichten gelangt. Unter anderen gehören Hans Michael Baumgartner und Wolfgang J. Mommsen dazu. „Geschichte ist“, führt Baumgartner aus, „weder wiederholendes Abbild, noch verdoppelnde Reproduktion des Geschehens, sondern eine spezifische, Bedeutung und Sinn verleihende konstruktive Organisation räumlich-zeitlich lokalisierbarer Elemente, Vorgänge, Ereignisse, Handlungen. Sie setzt für ihre, Wirklichkeit als Geschichte erdeutende Konstruktion die Konstitution der sinnlich konkreten

57 Vgl. Rusch, Erkenntnis, wie Anm. 6, Kap. 4.

58 Beispiele für solche Diskurse sind zahlreich. Aus der jüngsten Zeit wären etwa die Debatten zu nennen, die Daniel Jonah Goldhagens Buch über den Holocaust, „Hitlers willige Vollstrecker“ (Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust, New York 1996), in der Öffentlichkeit und unter Historikern auslöste, weil es die Frage der Mitverantwortung und Mittäterschaft der deutschen Bevölkerung erneut thematisiert und den fragilen Konsens speziell der deutschen Historikerzunft über die nationalsozialistische Vergangenheit nachhaltig erschüttert. Eine extrem entgegengesetzte – wissenschaftlich allerdings in keiner Weise ernstzunehmende – Position nehmen demgegenüber neofaschistische Propagandaschriften ein, die den Holocaust als historische Tatsache schlichtweg leugnen. Weniger brisante, aber auch bis in die öffentliche Diskussion geführte Fälle sind zum Beispiel der anhaltende Streit über den Ort und die Beteiligten der Varus-Schlacht, den Grad der kulturellen Entwicklung der germanischen Stämme in der Antike, die Entzifferung paläographischer Texte, die Besiedlung des amerikanischen Kontinents etc.

Lebenswelt des Menschen als Basis und Material voraus, ist aber keineswegs mit ihr identisch.“⁵⁹ „Was immer als Geschichte verstanden“ werde, sei ein „durch autochthone Formgebung, durch eine Formgebung sui generis konstruktiv erstelltes Sinngebilde.“⁶⁰ Und: „Das Ganze der Geschichte kann nicht als objektiv gegeben, nicht als realer Prozeß, mithin nicht als erkennbare Realität gedacht werden, sondern ausschließlich als regulative Idee zur Erweiterung und Vervollständigung unseres an menschlicher Sinnorientierung interessierten, historisch rekonstruierten Wissens.“⁶¹ Wolfgang J. Mommsen bringt die Konsequenzen der jüngeren Theoriedebatte auf folgenden Nenner:

(W)ir können nicht mehr davon ausgehen, daß es die eine Geschichte in einem objektiven Sinne gibt, oder daß der geschichtliche Prozeß einen objektiven Sinngehalt in sich trägt, der sich bei genügend intensiver voraussetzungsloser Inspektion der Quellen objektiv erfassen und explizieren läßt. (...) Eine Objektivierung historischer Perspektiven durch deren Rückbindung an eine wie immer geartete materiale Geschichtstheorie umfassenden Charakters ist heute innerhalb des Geltungsbereiches wissenschaftlicher Historiographie nicht mehr in einer allgemeinverbindlichen Weise möglich.⁶²

Suchte Semler den Relativismus durch den Gedanken des historiographischen Fortschritts zu bändigen, verweist Mommsen nun auf wissenssoziologische und wissenspsychologische Rahmen- beziehungsweise Konstruktionsbedingungen, um der vermeintlichen Beliebigkeit historiographischer Bemühungen zu begegnen: die gesellschaftliche Gruppe, der Historiker zugehören, die Perspektive der Historiker als repräsentativ für die Mitglieder der Gesellschaft, innerwissenschaftlicher Pluralismus, Bekenntnis zu Rationalität und Empirizität, sozial geprägtes historisches Vorverständnis, Geschichtsbild, Realitätsverständnis, Menschenbild, Konzeption sozialen Wandels, Erwartungen an die Zukunft. Aus diesem Verständnis aber spricht eine grundsätzliche Anerkennung der kognitiv-sozialen Konstruktivität von Wirklichkeit und Geschichte. Leider führt diese Einsicht nicht zu einem Nachdenken über alternative Konzeptionen von Geschichte und Geschichtsschreibung, zu Konzeptionen, die mit den nunmehr erkannten epistemologischen Grundbedingungen kompatibel sind.

59 Hans Michael Baumgartner, Thesen zur Grundlegung einer transzendentalen Historik, in: ders. u. Rüsen, Hg., Seminar, wie Anm. 29, 277.

60 Ebd., 276.

61 Ebd., 288.

62 Wolfgang J. Mommsen, Der perspektivische Charakter historischer Aussagen und das Problem von Parteilichkeit und Objektivität historischer Erkenntnis, in: Koselleck, Mommsen u. Rüsen, Objektivität und Parteilichkeit, wie Anm. 32, 441–468, hier 449.

Angesichts der Klarheit, mit der die Lage der Historiographie in den vergangenen Jahren analysiert wurde, ist die Folgenlosigkeit all dieser Bemühungen doch verwunderlich. Im großen und ganzen hat sich an der historiographischen Praxis konzeptionell nämlich nichts geändert. Nach wie vor ist eine gemäßigt-historistische Einstellung zum Gegenstand und zu den Aufgaben der Geschichtswissenschaft bestimmend. So muß der Eindruck entstehen, als sei die Theoriediskussion überwiegend unbeachtet geblieben oder als würden die Historiker ihr Schicksal fatalistisch hinnehmen und – solange es geht – wie gewohnt weitermachen. Für die erste Vermutung könnte die biographisch-demographisch zu plausibilisierende Überlegung sprechen, daß eine große Zahl von Historikern (in unterschiedlichen Disziplinen) ein noch immer historistisches Selbstverständnis hat und somit immun gegen erkenntnis- und wissenschaftskritische Argumente ist, einfach weil sie historistisch sozialisiert wurden (das Thomas S. Kuhn-Argument). Die zweite Vermutung könnte darauf verweisen, daß für die Mehrheit der Historiker offenbar keine attraktiven Alternativen zur gängigen Praxis erkennbar sind (das ästhetisch-systematische Argument).

Wenn selbst Hans-Ulrich Wehler, der sicher zu den theoretisch reflektiertesten Vertretern seiner Zunft gehört, darauf vertraut, daß „die Vergangenheit unabhängig vom erkennenden Subjekt Strukturen besitzt“⁶³, die unter den konkurrierenden Interpretationen sichtbar und zu objektiven Elementen für die Prüfung historischer Theorien gemacht werden können, dann scheint in der Tat das mobilisierbare Interesse an alternativen Konzeptionen von Geschichte äußerst gering zu sein.

Hayden Whites Konzeption⁶⁴ der Ästhetisierung beziehungsweise Literarisierung der Historie, die Geschichtsschreibung als eine im wesentlichen literarische Veranstaltung betrachtet, deren ästhetisch-poetisches Potential durch eine kreative Geschichtsschreibung erst noch auszuschöpfen wäre, bietet sich allerdings als

63 Hans Ulrich Wehler, *Geschichte als historische Sozialwissenschaft*, Frankfurt am Main 1973, 32. Wehlers Ansicht geht völlig konform mit dem von J. H. Hexter „Wirklichkeitsregel“ genannten historiographischen Prinzip, demgemäß Historiker sich verpflichtet fühlen würden, vergangene Wirklichkeit zu erforschen und wahrheitsgemäße Interpretationen solcher Wirklichkeit anzubieten, um das Verständnis der Vergangenheit auf diesem Wege immer weiter zu verbessern beziehungsweise zu vertiefen; vgl. J. H. Hexter, *Rhetoric*, wie Anm. 27.

64 Vgl. Hayden White, *Metahistory. Die historische Einbildungskraft im 19. Jahrhundert in Europa*. Frankfurt am Main 1994; ders., *Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Topologie des historischen Diskurses*, Stuttgart 1986.

eine mögliche Alternative an. Sie ist mit den epistemologischen Bedingungen der Geschichtsschreibung kompatibel, verlangt freilich – und das dürfte die meisten Historiker verschrecken – die Aufgabe des Anspruchs auf Wissenschaftlichkeit.

Als weitere Alternative bietet sich aber auch eine Konzeption einer diachronologischen Sozialwissenschaft an, die Ansätze und Verfahren der quantitativen, sozial- und wirtschaftsstatistischen Geschichtsforschung aufgreift und radikalisiert, um soziale Dynamik beziehungsweise die Dynamik sozialer Systeme zu erforschen. Die Reproduktion der Historiographie von Generation zu Generation bedeutet eben nicht so etwas wie die Fortschreibung der Geschichte, sondern gibt im Gegenteil nur immer wieder Anlaß, Geschichte (im jeweils bevorzugten oder modischen konzeptuellen Rahmen) neu- beziehungsweise umzuschreiben. Eine Diachronologie orientiert sich im Gegensatz dazu an solchen Disziplinen wie etwa der Ökonomie (in den Sozialwissenschaften) oder der Meteorologie (in den Naturwissenschaften). Letztere erforscht seit inzwischen 150 Jahren dynamische Systeme, indem sie in langen Zeitreihen immer denselben Typ von Daten erhebt, zum Beispiel Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Bedeckung etc. Auf diese Weise entstehen riesige Datensätze aus homogenen Datentypen über sehr lange Zeiträume. Und mit diesen Daten lassen sich sehr erfolgreiche dynamische Modelle errechnen, die – wie wir aus den Wettervorhersagen der jüngeren Zeit wissen – auch recht gute Prognosen erlauben. Die Homogenität der Daten beziehungsweise die Invarianz des Meß- oder Erhebungsverfahrens ist wesentlich, weil anders eine Zeitreihenanalyse sinnlos wäre. Würde man die Beobachtungsverfahren immer wieder verändern, wie es übrigens der sozialen und insbesondere eben auch der geistes- und sozialwissenschaftlichen Praxis entspricht, die neuen theoretischen Ideen, Moden und Trends folgt, so wäre die Vergleichbarkeit der Beobachtungen und damit auch eine sinnvolle Interpretation ihrer Unterschiede oder Gemeinsamkeiten nicht mehr möglich.

Natürlich ist zu erwarten, daß die Verhältnisse für soziale Systeme viel komplizierter als für das Wetter sind. Aber es geht hier auch nur um das Prinzip eines solchen Ansatzes, einer Wissenschaft von dynamischen Großsystemen. Während die Geschichtsschreibung sich den konzeptionellen Rahmenbedingungen ihrer Zeit mit gewissen Einschränkungen ausliefert und deshalb zu ständigen Um- und Neuinterpretationen der Vergangenheit genötigt ist, käme es darauf an, in einem erfahrungswissenschaftlichen methodologischen Rahmen Modelle sozialer Dynamik zu entwickeln, aus diesen Modellen relevante Parameter abzuleiten, sie zu operationalisieren, die entsprechenden Variablen zu definieren, deren Werte in Zeitreihen-erhebungen zu messen, um dann die Modelle durch die Zeitreihendaten empirisch

zu interpretieren und zu testen. Die Ergebnisse solcher diachroner Sozialforschung sind freilich keine Geschichten, keine Geschichts-Erzählungen mehr, sondern empirische Interpretationen von Theorien beziehungsweise von abstrakten Modellen sozialer Dynamik.